

Pflege von Hecken und Uferbestockung

Werte und Funktionen einer Hecke oder Uferbestockung

- Die Hecken und Uferbestockungen sind ein vielfältiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Sie bieten eine breite Nahrungsgrundlage für zahlreiche Tierarten
- Sie dienen den Tieren als Korridore, Trittsteine und Stützpunkte
- Sie festigen Steilhänge und Uferbereiche
- Sie helfen den Wasserhaushalt zu regulieren
- Sie vergrössern die landschaftliche Vielfalt
- Sie bilden eine optische und biologische Bereicherung
- Hecken und Uferbestockungen können als Windschutz dienen
- In Hecken und Uferbestockungen vermehren sich Nützlinge
- Sie bilden Pufferstreifen zum angrenzenden Kulturland
- Sie bieten Unterschlupf und Sichtschutz

Pflegeeinsatz durchführen

- Der Eingriff soll nachhaltig vorgenommen werden
- Die Bestockung soll abschnittsweise gepflegt werden
- Die Bestockung soll alle fünf bis acht Jahre (je nach Artenzusammensetzung) gepflegt/verjüngt werden
- Die Vielfalt soll begünstigt werden: Langsam wachsende Arten schneiden wir seltener. Schnellwachsende (Hasel, Erle, Esche) setzen wir häufiger auf den Stock
- Die Schichtung der Hecke soll gefördert werden, von der Krautschicht bis zu den Überhältern
- Die Randzonen mit den anstossenden Flächen sollen verzahnt werden. Einbuchtungen und Buschungen verlängern die wertvollen Grenzlinien
- Invasive Neophyten müssen entfernt werden
- Asthaufen mit Ästen und Holz sollen erstellt werden, nicht aber in Gewässernähe (Hochwasserschutz)
- Das anfallende Holz soll nach Möglichkeit nicht verbrannt werden
- Die maschinelle Pflege mit einem Mulchgerät ist grundsätzlich möglich



Heckenpflegevereinbarung

zwischen	
Einwohnergemeinde Kaisten 5082 Kaisten	und
	Bewirtschafter/in
	Vorname Name
	Adresse
	Ort
Bank-/PC-Konto	

Flurname	Parzelle	Fläche in Aren
----------	----------	----------------

Grundbeitrag:	0 Aren	x CHF 80.00	CHF		0.00			
Zuschlag / Punkte für	Bewertungspunkte							
				Besichtigung	Abnahme			
Zugänglichkeit	0	1	2	3	4	5		
Pflegeaufwand	0	2	4	6	8	10		
Dornenhecke	0	1	2	3	4	5		
Verwertung: häckseln abführen, Reisighaufen	0	1	2	3	4	5		
Selektive Pflege	0	1	2	3	4	5		
Total Punkte:	0 Pkt	x CHF 10.00	CHF		0.00			
TOTAL Entschädigung	CHF				0.00			

Bestätigung der vereinbarten Pflege durch ein Mitglied der Naturkommission					
Datum:	Besichtigung	i.O.	Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Visum:
Datum:	Abnahme	i.O.	Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Visum:
Kaisten:					
Der Gemeindeschreiber			Bewirtschafter/in		
Mitglied der Naturkommission					

Das Pflegen der Hecke wird vor dem Eingriff von einem Mitglied der Naturkommission bewertet
 Die Entschädigung erfolgt aufgrund der bestockten und gepflegten Fläche pro Are
 (**Stand 31.12.2018:** Grundbeitrag CHF 80.00, Zuschlag CHF 10.00 / Bewertungspunkt)
 Entschädigt werden nur Hecken ausserhalb der Bauzone und ohne Waldrand
 Die Abnahme wird durch die Naturkommission durchgeführt
 Die Auszahlung erfolgt nach Bestätigung der vereinbarten Pflege
 Pflegeperiode vom 01. November bis 31. März
 Anmeldefrist bis 31. Januar